

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz Bahnhofstr. 5 24306 Plön Geburtsdatum (bei natürlichen Personen): 1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Bahnhofstr. 4 A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Ort, Datum Auskunft erteilt: Caroline Backmann Tel.-Nr.: 04522/5095-13 F-Mail: caroline.backmann@ploen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE64 2105 0170 1002 8401 04 BIC: NOLA DE21 KIE Zuständiges Finanzamt: Kiel SteuerID: oder Steuernummer/WirtschaftsID: 20 296 45230
Betreff (Zuwendungszweck): Weiterentwicklung der online-Strategien von Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz und Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.	
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID:	

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind 2 LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.88,33 %

Beteiligte LAG AktivRegion HolsteinsHerz e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.11,67 %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas**: (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

KlimaAktiv

Klima- und Nachfragegerechte Mobilität

Klimagerechte Quartiere

Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung

Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte

Sport, Gesundheit, Bewegung

Bildungs- und Kulturangebote

Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum

Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) und der Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. (NPHS) arbeiten eng zusammen und liegen inhaltlich nah beieinander. Sie haben seit 2021 einen aufeinander abgestimmten Webauftritt. Die Seite vom NPHS ist eine Microsite der TZHS.

Die sehr dynamischen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen sowie technischen Entwicklungen wie ChatGPT erfordern nach kurzer Zeit einen umfassenden Relaunch der Websites von TZHS und NPHS.

Im Wesentlichen geht es bei dem Relaunch um folgende drei Entwicklungsbereiche:

1. Deutliche Verbesserung der technischen Performance und Services auf den beiden Websites, die eine stärkere Nutzerfokussierung und Buchungs- und somit Verkaufsförderung verfolgen:
 - Tools für Umfragen und Abstimmungen mit dem Ziel, Einheimische und Gäste stärker an der Entwicklung der Region zu beteiligen, Interaktionsmöglichkeiten zu bieten und gleichzeitig ein Zugehörigkeitsgefühl zu erzeugen
 - Buchungstool für Veranstaltung bestenfalls mit der Option, dies später auch mit Inkasso-Systemen zu verknüpfen
 - Integriertes Newsletter-Tool, das eine direkte Einbindung von Website-Inhalten ermöglicht und eine einfache Backend-Abwicklung ermöglicht
 - Separater passwortgeschützte Download-Bereiche, z.B. für Mitglieder, B2B-Kunden, Umweltbildungsmaterial, interne NPHS- und TZHS-Verbandsprotokolle etc.
 - Flexible News-Seite für saisonal wechselnde Service-News und Veranstaltungshinweise mit der Möglichkeit, diese direkt mit den Social-Media-Accounts zu verknüpfen
 - Möglichkeit zur Integration von Call-to-Action-Buttons, um v.a. Buchungsprozesse zu erleichtern und damit zu steigern
 - Einbindung von Diensten wie pixxio, Ostseeguide zur Steigerung der Attraktivität durch reichweitenstarke Inhalte und erweiterte Nutzungen
2. Erweiterung der Zielgruppen der Websites durch die Entwicklung zu nachhaltigen, integrativen Informationsportalen, die neben den Bedürfnissen der Touristen auch die Bedürfnisse der Einheimischen berücksichtigen
 - TZHS – Einbindung von Informationen und Service, die die Region als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraum der einheimischen Bevölkerung darstellt, z.B. touristische Job- und Azubi-Börse, Verlinkung zu Immobilienanbietern mit Wohnungsangeboten, Übersicht aktueller Infrastruktur-Entwicklungen bzw. touristischer Ansiedlungsflächen und -projekte etc.)
 - NPHS – Integration eines Naturpark-Partner-Netzwerks mit regionalen, nachhaltigen Betrieben mit dem Ziel, diese im Naturpark-Gebiet noch besser zu verknüpfen und Angebote sowohl für Anwohnende als auch für Touristen umfangreicher und attraktiver zu gestalten.
3. Einbindung von KI-gestützter Mehrsprachigkeit
Die technischen Entwicklungen ermöglichen die Einbindung einfacher und kostengünstiger Übersetzungstools, die sowohl ausländischen Gästen als auch z.B. in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Websites ermöglichen.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Im Frühjahr 2021 sind im Rahmen der gemeinsamen Online-Strategie der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) und des Naturparks Holsteinische Schweiz e.V. (NPHS) erstmals die aktuellen Webseiten beider Institutionen als gemeinschaftliche Seiten gelauncht worden. In diesem Zuge wurde das miteinander entwickelte und aufeinander abgestimmte CI berücksichtigt, um die Nähe und die Gemeinsamkeiten beider Institutionen widerzuspiegeln. Dabei wurden bereits beide Seiten so aufgebaut, dass die Seite vom NPHS als Microsite der Webseite der TZHS erstellt wurde. Somit können beide Seiten auf dasselbe Back-End und dieselbe Datenbank zugreifen und POIs, Bilder und Content gleichermaßen nutzen. Das bietet große Vorteile in der Zusammenarbeit.)

Beide Institutionen haben zum damaligen Zeitpunkt ihre Kernzielgruppen (TZHS – Urlaubsgäste, NPHS – Naturbegeisterte) mit den neuen Websites bedient. Nach heutigen Erkenntnissen, die die Entwicklung von Region mehrdimensional als integrierten Lebens-, Wohn-, Urlaubs-, Wirtschafts- und Landschaftsraum betrachtet, greift der bisherige Ansatz der Webseitenstruktur und ihrer Inhalte zu kurz und bedarf einer mehrdimensionalen Weiterentwicklung.

In 2020/2021 wurde sich bewusst gegen eine Mehrsprachigkeit der Websites entschieden, da die damalige Praxis (Texte werden einzeln übersetzt) zu aufwendig in Erstellung und Pflege war.

Entwicklungsziele:

- Die Webseiten werden durch eine deutliche Verbesserung der technischen Performance und Services den aktuellen technischen und auch gesellschaftlichen Anforderungen angepasst.
- Über eine stärkere Buchungs- und Verkaufsfokussierung der Websites sollen buchbare Angebote sichtbarer und wertschöpfungssteigernde Effekte in der Region ausgelöst werden.
- Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und Wirtschaft entwickeln sich die Websites zu sinnstiftenden und komplexen Informationsdrehscheiben und sollen den Mehrwert der Region als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum darstellen
- Durch eine nutzerangepasste sprachliche Darstellung der Inhalte werden potenziell neue Zielgruppen im In- und Ausland angesprochen.
- Durch spezielle Bereiche für besondere Gruppen (wie Mitglieder, B2B-Kunden, Lehrkräfte) zum Download von Unterlagen oder Zugang zu besonderen Materialien schaffen wir wertvollen Mehrwert und eine höhere Attraktivität für diese Zielgruppen.

• Mit der Weiterentwicklung soll eine neue nachhaltige Technik mit gutem und schnellem Support für beide Partner involviert werden.

Wirkung der Maßnahme:

Durch den Relaunch der beiden oben genannten Webseiten sollen für beide Institutionen durch die neue Technik und neu involvierte Tools, neue Zielgruppen angesprochen und erreicht werden. Es soll mehr Interaktivität entstehen, die dazu einlädt sich mehr mit den Anbietern zu vernetzen.

Services und Veranstaltungen sollen besser buchbar und besser abrufbar sein und somit bessere Auslastungen nach sich ziehen und einen größeren Nutzen genießen.

Durch eine noch besser aufeinander abgestimmte grafische als auch inhaltliche Abstimmung sollen beide Seiten und Institutionen einerseits ihre Zusammengehörigkeit und Nähe zeigen und gleichzeitig ihre unterschiedlichen Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte klar trennen.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll im Januar 2025 begonnen werden und im Dezember 2025 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 59.500Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 40.000 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Eigenmittel und Naturpark

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von 6.500 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum	Indikator	Wert
Ziel: Wir wollen die Tourismusentwicklung, besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, weiterbefördern.	Anzahl der mit nachhaltig ausgerichteten Projekten erreichten Tourismusorganisationen und Leistungsanbieter	2

Begründung

Mit der Neu-Ausrichtung und den neuen technischen Tools der beiden Websites von TZHS und NPHS wollen wir für die Region Holsteinische Schweiz eine Plattform bieten, auf der Interaktion in alle Richtungen möglich ist.

Buchungen für Angebote sollen erleichtert werden und schneller möglich sein, Informationen besser und aktueller verfügbar gemacht werden (Downloadbereich, Newslettertool) und interaktiver Austausch und Vernetzung untereinander erleichtert werden. Dies trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung des Tourismus in der AktivRegion bei.

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung |
| <input type="checkbox"/> Kostenschätzung |
| <input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarung für 6493 |
| <input type="checkbox"/> Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493 |

(Rechtsverbindliche Unterschrift)